STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2006
Drucksache Nr.: **06/0251**
öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss Sitzungstermin: 13.06.2006

Betreff:

Förderung der sozialpädagogischen Gruppenarbeit durch die Beratungsstelle PRO FAMILIA

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die sozialpädagogische Gruppenarbeit der Beratungsstelle PRO FAMILIA im Rahmen des bestehenden und bis zum 31.12.2011 zu verlängernden Vertrages mit jährlich bis zu _____€ zu fördern und bittet den Rat, die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die PRO FAMILIA Beratungsstelle in Sankt Augustin wird seit dem Jahr 1986 seitens der Stadt Sankt Augustin finanziell gefördert.

Bis einschließlich 1995 wurden die Betriebskosten der Beratungsstelle ausschließlich durch die Stadt Sankt Augustin finanziert. Auf Initiative des PRO FAMILIA Landesverbandes NRW konnte erreicht werden, dass ab dem Jahr 1996 eine Landesförderung gewährt wird. Zudem werden ab dem Jahr 1997 auch seitens des Landrats des Rhein-Sieg-Kreises Betriebskostenzuschüsse gewährt.

Durch die Gewährung der Landeszuwendungen ab dem Jahr 1996 und die Zuschüsse des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises wurde ab dem Jahr 1997 der Weg für eine vertragliche Neugestaltung der Förderung geebnet.

Mit Vertrag vom 21.10.1997 wurde vereinbart, dass für den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 31.12.2001 für den Bereich der Sexualberatung, Familienplanung, Beratung über Empfängnisregelungen, Partnerschafts- und Sexualberatung, Beratungen bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten ein jährlicher Zuschuss bis zur Höhe von 35.000,00 DM (17.895,22 €) seitens der Stadt Sankt Augustin gewährt wird.

Zusätzlich wurden PRO FAMILIA für den Bereich der sexualpädagogischen Gruppenarbeit mit Jugendlichen seitens des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule jährliche Zuschüsse in Höhe von 2.000,00 DM (1.022,58 €) gewährt; diese deckten jedoch nicht den tatsächlichen Bedarf ab.

Die Entwicklung der Betriebskosten, der Zuwendungen des Landes, der Zuschüsse des Rhein-Sieg-Kreises und die Verschlechterung der städtischen Haushaltssituation hat die Verwaltung dazu veranlasst, die vertraglichen Grundlagen der städtischen Förderung ab dem Jahr 2002 nochmals mit PRO FAMILIA im Jahr 2001 zu verhandeln.

Nach Beratung der Verwaltungsvorlage im Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung am 19.04.2001 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin am 15.05.2001 die Verwaltung beauftragt, zur Förderung der Beratungsstelle PRO FAMILIA ab dem Jahr 2002 einen Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Förderung seitens der Stadt bis zur Höhe von

1. 15.340,00 € für die Beratungsbereiche Sexualberatung, Familienplanung, Beratungen über Empfängnisregelungen, Partnerschafts- und Sexualberatungen, Beratungen bei Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikten und

2. 2.560,00 € für die sexualpädagogische Gruppenarbeit mit Jugendlichen bei einem Angebot von mindestens 15 Gruppenberatungen

zu schließen. Der Vertrag sollte sich automatisch um ein Jahr verlängern, wenn er nicht bis zum 31.03. des Vorjahres gekündigt wird.

Ein entsprechender Vertrag wurde ab 01.01.2002 für die Dauer von fünf Jahren mit dem PRO FAMILIA Landesverband abgeschlossen.

Da es sich bei der Förderung der Beratungsstelle um eine freiwillige Leistung handelt, wurde auch diese Förderung entsprechend den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, in die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung angestellten Überlegungen einbezogen.
Aufgrund der verwaltungsinternen Entscheidungen und den bestehenden vertraglichen Regelungen bezüglich einer jeweils einjährigen Verlängerung wurde der bestehende Vertrag mit Schreiben vom 11.03.2005 gegenüber dem PRO FAMILIA Landesverband <u>fristwahrend</u> gekündigt.

Die Fortschreibung des Haushaltsansatzes für die Haushaltsstelle 4526.7183.2 erfolgte aufgrund der ausgesprochenen Kündigung ab dem Jahr 2005 wie folgt:

- 2005 2.300,00 €
- 2006 2.170,00 €
- 2007 2.170,00 €
- 2008 2.170,00 €
- 2009 1.780,00 €

- 2010 1.780,00 €
- 2011 1.780,00 €,

so dass bei einer eventuellen Anschlussförderung die Vorgaben im Rahmen der Haushaltssicherung zu berücksichtigen sind, wonach insgesamt der Bereich der freiwilligen Leistungen in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren ist.

Da sich die Arbeit der Beratungsstelle seit ihrem Bestehen aus der Sicht der Verwaltung im Interesse der Ratsuchenden bewährt hat, wurde die Leiterin der Beratungsstelle Sankt Augustin zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales und Gleichstellung am 28.03.2006 eingeladen, um über die Arbeit der Beratungsstelle und die gewonnenen Erfahrungen zu berichten. Hierdurch sollte es den politischen Gremien und der Verwaltung ermöglicht werden, alle Aspekte in die noch zu treffende Entscheidung hinsichtlich einer eventuellen Anschlussförderung ab dem Jahr 2007 einzubeziehen.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung empfahl daraufhin dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der mit Wirkung vom 01.01.2002 geschlossene Vertrag zur Förderung der PRO FAMILIA Beratungsstelle Sankt Augustin wird um fünf Jahre bis zum 31.12.2011 mit der Maßgabe verlängert, dass die maximale städtische Förderung zur Deckung des jährlichen ungedeckten Fehlbetrages auf 10.000,00 € begrenzt wird und die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Jugendhilfeausschuss hat über die zukünftige Förderung der sozialpädagogischen Gruppenarbeit der Bratungsstelle PRO FAMILIA im Rahmen des bestehenden und bis zum 31.12.2011 zu verlängernden Vertrages zu entscheiden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen

[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Aussagen bzgl. der finanziellen Auswirkungen können erst nach der Beratung und Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 13.06.2006 getroffen werden!

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

[ ] Sie stehen im [ ] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.